-- DRAFT --

eBill-Softwarepartner zu Netzwerkpartner API Lizenz- und Nutzungsbedingungen («SWP-API-Lizenz»)

1. Präambel

Die eBill-Initiative der SIX-Group (www.ebill.ch) sieht vor, dass Geschäftssoftware Rechnungsdaten an Netzwerkpartner der SIX («NWP») liefert (Liste der NWP siehe https://www.ebill.ch/de/home/network-partners.html#providers). Der NWP bereitet die Rechnungsdaten auf und sendet diese an die SIX Infrastruktur. Rechnungsempfänger können dann die Rechnungen einfach über das E-Banking empfangen und bezahlen. Falls der Rechnungsempfänger nicht über E-Banking erreichbar ist, können NWP andere Dienstleistungen zur Weiterleitung von Rechnungen oder anderer Geschäftsdokumente an den jeweiligen Empfänger anbieten.

Open-API Gedanke: Durch die öffentliche Verfügbarkeit von Schnittstellendefinitionen für die Ersteller der Geschäftssoftware (**«SWP»**) und für die NWP soll der Austausch von Geschäftsdokumenten, insbesondere von Rechnungen, zwischen den Netzwerkteilnehmern vereinfacht, beschleunigt und interoperabel werden.

Grundsätzlich soll die Verwendung dieser Schnittstellen für die SWP und die NWP kostenlos sein. Im Sinne des Open-API Gedankens sind mit der Verwendung aber auch Verpflichtungen verbunden.

Die neue Schnittstelle wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von Softwarehäusern und Netzwerkpartner gemeinsam erarbeitet. Die Nutzung bestehender Meldungsformate durch SWP und NWP wurde durch die Inhaber der entsprechenden Rechte (im Falle von Yellowbill die Postfinance und im Falle der FSCM XML INVOIC, die Nintu Informatik AG) unter Einhaltung dieser **SWP-API-Lizenz** erlaubt.

2. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Nutzung der eBill-SWP-Schnittstelle, Meldungsdefinitionen und der dazugehörenden Dokumentation (im Folgenden «eBill-SWP-API» genannt) für den Datenaustausch der Anwendung des SWP mit den Anwendungen der NWP und für den Datenaustausch zwischen den Anwendungen der NWP.

Lizenznehmer ist jeder, der das eBill-SWP-API oder Teile davon verwendet oder herunterlädt; der Lizenznehmer erklärt dadurch sein Einverständnis zu diesen Lizenz- und Nutzungsbedingungen.

Lizenzgeber ist die Arbeitsgruppe, die das eBill-SWP-API entwickelt und publiziert hat unter Einschluss der Lizenzgeber für die Meldungsformate.

Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, diese SWP-API-Lizenz oder das eBill-SWP-API jederzeit zu aktualisieren und zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung dieser SWP-API-Lizenz ist unter https://ebill-swp.org veröffentlicht. Die Verwendung der eBill-SWP-API, also der Betrieb der eBill-SWP-API durch Austausch von Daten über das eBill-SWP-API, nach einer solchen Änderung, stellt die Annahme dieser Änderungen dar.

Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschliessliches, nicht-übertragbares und nicht-widerrufliches Recht das eBill-SWP-API zu nutzen.

3. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer darf das eBill-SWP-API nutzen, um eigene Software oder Online-Dienste (**eBill-SWP-API Applications**) zu entwickeln.

Der Lizenznehmer darf sich an der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des eBill-SWP-API beteiligen und

Vorschläge und Beiträge für die Weiterentwicklung einbringen.

Er hat vor der Weitergabe an Dritte und auch später im laufenden Betrieb sicherzustellen, dass seine eBill-SWP-API Application stets ausreichend getestet ist und jeweils dem jeweils aktuellen Stand der Technik entspricht.

Zur Sicherstellung eines offenen Netzwerkes verpflichten sich jeder NWP, die Meldungen anderer NWP an seine Teilnehmer aufzubereiten und weiterzuleiten, ohne den anderen NWP eigene Kosten zu verrechnen.

Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet:

- die eBill-SWP-API zu kopieren, zu übertragen, zu verkaufen, eine Unterlizenz zu erteilen oder auf andere Weise das eBill-SWP-API einem Dritten zur Verfügung zu stellen. Dies gilt sowohl für kommerzielle als auch für nicht-kommerzielle Zwecke;
- die im Rahmen der eBill-SWP-API definierten Meldungsformate unabhängig vom eBill-SWP-API zu nutzen:
- eigenständig bi- oder multilaterale Änderungen am eBill-SWP-API vorzunehmen, die die Interoperabilität mit anderen eBill-SWP-API Applications einschränken;
 Erweiterungen des eBill-SWP-API sollen der Arbeitsgruppe mitgeteilt werden, damit diese allenfalls in den Standard eingebaut werden können.

Der Lizenznehmer erkennt an, dass das Eigentum an den Rechten, an geistigem Eigentum in und am eBill-SWP-API, einschliesslich aller Kopien, beim Lizenzgeber liegt.

Der Lizenznehmer hält den Lizenzgeber schadlos in Bezug auf sämtliche Verluste, Haftungen und Kosten (einschliesslich angemessener Anwaltskosten), die aufgrund von Forderungen, Prozessen oder Klagen entstehen, die sich auf einen Verstoss (oder mutmasslichen Verstoss) des Lizenznehmers gegen diesen Vertrag oder einen Teil davon stützen oder sich anderweitig auf seine Website(s), eBill-SWP-API-Application oder die Nutzung der eBill-SWP-API beziehen. Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für die Verteidigung gegen Klagen unter Hinzuziehung eines gemeinsam vereinbarten Rechtsbeistands, vorbehaltlich des Rechts des Lizenzgebers, sich mit einem Rechtsbeistand seiner Wahl zu beteiligen. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers, die nach alleinigem Ermessen des Lizenzgebers erteilt wird, macht der Lizenznehmer keine Klagen öffentlich bekannt und stimmt keinen Vergleichen zu, die der Lizenzgeber irgendwelche Verpflichtungen oder Haftungen auferlegen. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme des Lizenzgebers durch Dritte wegen Urheberrechtsverletzungen der eBill-SWP-API Application.

Der Lizenznehmer verzichtet hiermit im grösstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang auf sämtliche Ansprüche gegenüber dem Lizenzgeber und dessen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Vertretern, Lizenzgebern, Co-Branding-Partnern oder sonstigen Partnern und Mitarbeitern des Lizenzgebers und entbindet diese von jeglicher Haftung für Ansprüche, Schäden (tatsächlich entstandene Schäden und/oder Folgeschäden), Kosten und Auslagen (einschliesslich Prozesskosten und Anwaltskosten) jeglicher Art, die in irgendeiner Weise aus oder in Verbindung mit seiner eBill-SWP-API-Application und dem eBill-SWP-API entstehen.

Entwicklungen des Lizenzgebers

Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Lizenzgeber eigene Anwendungen, Inhalte und andere Produkte oder Dienstleistungen erstellen kann, die mit der eBill-SWP-API Application des Lizenznehmers in Konkurrenz stehen oder ähnlich sind. Nichts in diesen Lizenzbedingungen kann als eine Einschränkung oder Verhinderung des Lizenzgebers ausgelegt werden, solche Anwendungen, Inhalte und andere Produkte oder Dienstleistungen zu erstellen oder zu nutzen. Der Lizenznehmer erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass in diesen Fällen keine Verpflichtung des Lizenzgebers ihm gegenüber entsteht, weder finanziell noch anderweitig.

Datenschutz

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Veröffentlichung von privaten oder vertraulichen Informationen nicht zu erleichtern oder zu fördern.

4. Gebühren

Das eBill-SWP-API wird unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

5. Gewährleistungsausschluss

Das eBill-SWP-API wird ohne Mängelgewähr, d.h. in ihrem jeweiligen Zustand und nach Verfügbarkeit ohne irgendeine ausdrückliche oder konkludente Gewährleistung bereitgestellt. Der Lizenzgeber schliesst ausdrücklich sämtliche Gewährleistungen und Garantien aus, einschliesslich der stillschweigenden Garantie in Bezug auf den gewöhnlichen Gebrauch, die Eignung für einen bestimmten Zweck, Verfügbarkeit, Sicherheit, Eigentumsrechte und die Nichtverletzung Rechte Dritter.

Der Lizenzgeber garantiert nicht, dass das eBill-SWP-API frei von Ungenauigkeiten oder Fehlern ist oder dass es einwandfrei, vollständig oder anderweitig valid ist. Der Lizenzgeber garantiert nicht, dass

- das eBill-SWP-API die Anforderungen des Lizenznehmers erfüllt,
- die Ergebnisse aus der Nutzung des eBill-SWP-API richtig oder zuverlässig sind,
- die Qualität der Produkte, Informationen oder anderen Materialien, die der Lizenznehmer über das eBill-SWP-API erhält, dessen Erwartungen erfüllt und Fehler im eBill-SWP-API korrigiert werden.

Die Nutzung des eBill-SWP-API erfolgt nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko. Der Lizenznehmer ist allein für alle Schäden verantwortlich, die aus der Verwendung des eBill-SWP-API hervorgehen, einschliesslich Schäden an seinem System oder Datenverlust.

Haftungsbeschränkung

Der Lizenzgeber schliesst jegliche Haftung soweit zulässig für indirekte oder beiläufig entstandene Schäden, Folgeschäden, entgangene Gewinne, bezifferbare Vermögensschäden aus, die aus oder in Verbindung mit der Verwendung des eBill-SWP-API entstehen, unabhängig davon, ob diese Schäden auf eine Vertragsverletzung, eine Garantieverletzung oder eine unerlaubte Handlung (insbesondere Fahrlässigkeit und Produkthaftung) zurückzuführen sind, oder für sonstige finanzielle Verluste. Dabei ist es unerheblich, ob der Lizenzgeber auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde oder nicht.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder auf Schäden, die auf seiner Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.

Laufzeit/Kündigung

Diese Lizenzbedingungen werden mit der ersten Verwendung der eBill-SWP-API wirksam und sind bis zu ihrer Kündigung durch eine der Parteien gültig. Der Lizenzgeber kann den Lizenzvertrag mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich, wobei E-Mail genügt, kündigen, falls er die weitere Verwendung des eBill-SWP-API auf das Kündigungsdatum hin vollständig einstellt. Der Lizenzgeber kann diese Vereinbarung jederzeit kündigen, wenn der Lizenznehmer eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen verletzt.

6. Schlussbestimmungen

Sollte eine der Lizenzbedingungen unwirksam sein, sind die Parteien verpflichtet, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit der Lizenzbedingungen im Übrigen bleibt unberührt.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Dabei ist die elektronische Form (E-Mail) ausreichend. Dies gilt auch für die Änderung des Textformerfordernisses.

Die Anwendbarkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Es kommt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Wallisellen, ZH.

Stand Mai 2020